

## **Liebe Quickbornerinnen und Quickborner,**

nach bundesweitem Wettbewerb wurden elf Kommunen für ihre vorbildlichen Aktivitäten zur Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen ausgezeichnet. Gemeinsam mit Tornesch und Uetersen gehört auch Quickborn zu den Preisträgern und hat für die Unterstützung des Projektes „Kleine Riesen“ der Quickborner Suchtberatung ein Preisgeld in Höhe von 6.500 Euro erhalten. Ziel des Wettbewerbs war, vorbildliche kommunale Ansätze und Projekte der Suchtvorbeugung bekannt zu machen und anderen Kommunen als Anregung zur Verfügung zu stellen. Mit dem Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ würdigte der Wettbewerb Strategien, die sich auf junge Menschen konzentrieren, denen es an materiellen, sozialen und individuellen Ressourcen fehlt. An dieser Stelle möchte ich der Quickborner Suchtberatungsstelle für ihr herausragendes Engagement in der Arbeit mit Kindern suchtkranker Eltern danken. Mit einer Erfolgsquote von 90 Prozent werden die betroffenen Kinder in ihrem direkten Lebensumfeld erreicht und eine Veränderung zukünftiger Lebensbedingungen angestrebt. Ich freue mich, dass mit diesem Preis die Arbeit der Quickborner Suchtberatung gewürdigt und über Quickborns Grenzen hinaus bekannt gemacht worden ist.

Sprachförderung ist der Schlüssel zu Integration und Bildungsaufstieg. Gerade in benachteiligten Sozialräumen haben Kinder häufig Schwächen, die sie ihr Leben lang begleiten und den Bildungsweg erschweren. Das Bundesfamilienministerium hat deshalb 400 Millionen Euro für frühkindliche Bildung bereitgestellt, um bundesweit rund 4.000 Kindertageseinrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas mit der Zielrichtung Sprache und Integration“ weiterzuentwickeln. Die Stadt Quickborn hat für die Kita Zauberbaum einen Förderantrag gestellt, um Mittel für die Förderung einer qualifizierten Fachkraft für Sprachförderung zu erhalten. Dieser Antrag ist bewilligt worden und die Stadt Quickborn erhält für den Zeitraum von drei Jahren Mittel für eine halbe Planstelle.

Es ist immer wieder festzustellen, dass Pflanzen von privaten Grundstücksflächen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, weil Grundstücksbesitzer ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang von Geh- und Radwegen sowie Straßen nicht bis zur Grundstücksgrenze zurückschneiden. Das kann die Verkehrssicherheit gefährden, insbesondere für Kinder, die altersbedingt mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht die Gefahr, dass sie durch das spontane Wechseln auf die Fahrbahn verletzt werden. Um Gefahrensituationen zu vermeiden, möchte ich die Grundstücksbesitzer an ihre Verkehrssicherungspflicht erinnern, nämlich den Bewuchs entlang von öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Ihr Bürgermeister**  
**Thomas Köppl**